



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

Küstrin—Rheinsberg

Von Hans-Bilger v. Collani

Der Wendepunkt einer Jugend, die im Schatten grusamer Härten stand, dieser Wechselschicksal Küstrin—Rheinsberg. Der junge Friedrich von Breuhen wird am lebendigen Platz des Auf und Ab des Lebens geführt haben, als er sich nach der Haft von Küstrin in Rheinsberg das Hässlichste vorsah, was er sich in mancher dunkler Stunde seiner Gefangenschaft erträumte.

Diese küstrierne Haft war allerdings unter der verhältnismäßig gütigen Besetzung des Stammesfürstens von Münster, in ihrer zweiten Hälfte mildherzig gewesen, als zu Anfang, wo man dem jungen Gefangenen neben schweren körperl. Kost auch jede geistige Umregung verbotigte.

Der Monat August des Jahres 1781 hatte die Verhöhnung des königlichen Kronprinzen von Preußen mit dem königlichen Vater gebracht. Friedrich Wilhelm der Soldatenkönig, verhext bei einer Inspektionsreise im Gouvernementshause in Küstrin. Dort erfolgte, nach einer langen Unterredung die Abschöpfung mit dem jungen Sohn. Draußen harrten angstvoll die braven Neumärter, die wohl wußten, wieviel der jungen Friedrich von dieser Ausfrage mit dem strengen Vater abhing. Sie brachten denn auch in laute Freudenrufe aus, als sie sahen, wie der Vater und Sohn am wartenden Wagen herlich verabschiedeten.

Zur Hochzeitsfeier der jungen Prinzessin Wilhelmine durfte der Kronprinz dann wieder in Berlin bei Hofe erscheinen. Es war im November 1781, zuerst noch im befehlsähnlichen grauen Kleid der Küstriner Gefangenschaft, später aber in der neu verliehenen Uniform des Infanterie-Regiments v. Goltz, dessen Kommandeur er wurde. Es lag in der kleinen märkischen Stadt Ruppin in Garriton.

Der Aufenthaltsort in Küstrin war in jüngster Zeit, neben den Kronprinzen, geblieben. Außer an den Stungenen der Kammer, bei denen Friedrich jetzt neben dem Präsidenten übernachte, hatte er reichlich zu tun durch Besichtigungsfairen, auf denen er die Unigüte des Doktoren der Neumärkischen Universität folgte. Eingehende Berichte, die auch älterer jugendliche — im Hinderte auf die Befestigung des jungen Vaters — enthielten, erfreuten den König.

Der Kronprinz stand auch seit, neben seinen dienstlichen Besichtigungen, gebliebene Unternehmungen, die ihm ganz besonders gern nach Tantzel zogen. Man kennt die große Bewohnung der jüngsten Häuser für die könige Schloßherrin von Tantzel, die Baronin Leonore v. Breess. Über auch die Stadt Küstrin selbst bot mancherlei Abwechslung.

So waren es nicht nur schreckliche und grausame Erinnerungen, die den Kronprinzen erfüllten, als er in den letzten Februartagen 1782, vor reichlich 200 Jahren, dankbar von dem Präsidenten v. Münster Abschied nahm. Als dieser ihn fragte, was der Kronprinz einst, als König, mit denen machen werde, die mit dazu beigetragen hatten, daß er diese Küstriner Prüfungszeit ertragen mußte, sagte der junge Prinz: „Ich werde feurige Röden auf ihr Haupz sammeln!“

Die Geschichte weiß, daß er es als König tat. Doch, um eine vollständigen Unterweisung unter den Willen des Vaters waren Ausdrücke zu geben, die Kronprinz Friedrich zu geben schien. Er schuf eine Art der Verhöhnung eines Planes unmöglich, in die dem selbst die nichts trug. Er schuf eine Art der Meinung sich mit der jungen Prinzessin von Braunschweig-Bevern bereits im März 1782 verloben, ganz kurze Zeit nachdem er Küstrin verlassen hatte.

Erstdem manch' Nutzen der Prinzessin nachgerühmt wurde, so fehlten ihr doch die geliebten Gaben, mit denen sie es vielleicht vermoht hätte, den Kronprinzen zu fejeln. Es ist bekannt, daß diese Ehe, die im Juni 1783 vollzogen wurde, später nur noch eine leere Form war. Sie brachte dem jungen Friedrich aber eine Hochzeitsgabe, die der Rahmen zu der gläubischen und sorgfältigen Zeit seines Lebens wurde. Der König schenkte dem Kronprinzen an seiner Hochzeit das von Stuppin anmutig an Wald und Wasser liegende Schloß Rheinsberg. Der glückliche junge Schloßherr, der hier alle die Menschen um sich versammelte, die ihm lieb

waren und die ihn gelinglich fesselten, mache aus Schloß Rheinsberg, nicht nur äußerlich, einen wahren Wüstenhof.

Zum Umbau des Schlosses waren vom König ansehnliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. So konnte der Kronprinz ganz nach seinem künftlerischen Geschmack schaffen und warten. Und noch heute sehen wir, wie ein herrlicher Thron damals entstand, belebt durch das ungezogene Zusammensein der Kronprinzen und seine Freunde.

Welch ein Gegensatz zu den langen Monaten in Küstrin — Welch ein Gegensatz zu dem einsamen Alter des großen Königs.

Damals ging um das Schloß Rheinsberg eine Sage, die über ein wenig unwahrscheinlich ist. Es heißt, Rheinsberg, sagt man, hieße eigentlich „Rheinsberg“, nach dem Namen des Menschen „Renus“, des Bruders Romulus. Dieser soll eine blieb hierher gesessen sein, wurde jedoch durch seinen Bruder Romulus, der den Rennusstein im Rheinsberger See sei sein Grab zu finden. Urteilt Marmorteiße, die man an der Neuen Insel ausgräbt, können die Sage zu bestätigen. Auch in alten römischen Handschriften sollten Spuren seien, die hierher weisen. Es mutet zwar ein wenig unabschönlich an, wenn man in der guten alten Mark nach dem Grabmal des römischen Renus sucht, aber einem Mutenus gibt die uraltse Historie einen geheimnisvollen Reiz.

Heute, wo 20 Jahre vergangen sind, seit der junge Prinz Küstrin verließ, ist es vielleicht angesehn, einen Rückblick auf diesen Wendepunkt im Leben des großen Königs zu tun, den so mancherlei Schicksale wieder und wieder mit des „heiligen römischen Reiches Streuandbüchse“, mit der alten Mark, verbanden.

Überfälle der Polen auf Pollychen und Zantoch im 16. und 17. Jahrhundert

Von A. Hänseler

Die mancherlei Überfälle, deren sich die Polen in jünger Zeit an beide deutschen Grenzen schuldig gemacht haben, rufen bei Geschichtsforschenden Erinnerungen an die schamlose Grenzverletzungen derselben. Solche waren in jüngerer Zeit, da die polnische Grenze noch nicht öfflich, Girst und Lippe und mittendurch Moritz' Geist verließ. Hören wir, was diese Unfamiliend in den Archiven davon zu erzählen wissen.

Moritz war halb polnisch, halb märkisch, daselbster in Wirklichkeit nicht geteilt, so daß die Einwohner beiden Herrschaften zu dienen und an beide Abgaben zu leisten

hatten. Polnischerseits gehörte das Dorf zur Starostei Mieritz, märkischerseits den Rülden zu Gradow, Zantoch und Pollychen.

Wolff v. Rüldt hatte um 1540 seinen

Wohnsitz anheimelnd in Pollychen, wie aus folgendem zu schließen ist.

1541 hatte der polnische Rittermann Myslowitz zu Mieritz bei Moritz auf einer dem Wolff v. Rüldt gehörigen Wiese, einem Hauf, „Hau mägen lassen“, v. Rüldt hatte diese durch seine Amtsrechte und Pollychener Untertanen wegzaufen lassen, und zwar nicht etwa heimlich, sondern „bei Tage“, da er ja der rechtmäßige Besitzer war. Darauf unter-

nahmen die Polen einen Einfall in das neu-märkische Land bis Böhlwien. Am Mittwoch nach Martini 1541 trieben sie den v. Rüden neu nach Osten fort und nahmen ihnen, in die 70 fahr. Hest mit gewaltiger Hand". Mysztowic hatte "fast in die fünfzig Pferde bei sich und in die fünfzig Fußgänger, die mit Lanzen bewaffnet und anderer Wehr da gewesen". Er hatte auch vor, "da bemelter Rülide anheim befreit, ihm an seinem Leibe zu beschädigen". Zu dem Zwecke war ein Schärfchirter mitgekommen, und auf der Wache hatte man einen Kahn von Mornn wasserab gebracht; denn Schärfchirter sollte den v. Rülide "annehmen und auf dem Kahn wegführen". Den Leuten des v. Rülide wurde aufgegagt, "wo ich (Rülide) eintheilere wider hierauf weder führenme (vernehmen), wort sie greifen lassen, ihnen h end und füre abhauen und die Augen ausstechen, dadurch denselben armen Leuten ein Schred gemacht".

Aber auch die Böen hängen keinen, sie läten ihn denn; und Wolf v. Moltke entging ihrem Schärfstichter glücklicherweise. Sein Lehnsherr Margrav Hans v. Pfalzgraf verhalf ihm zu seinem Recht. Er hat „obald flügliche und bequeme Wege genutzt, gemeltem Machtwürd' auf gleicher und ebener Van (Bahn) zu begegnen“, da Vorstellungen bei der politischen Regierung zwecklos waren, ließ er „durch ein Kommando von einigen hundert Mann Infanterie und Kavallerie, die von Biezenig und Lagon aus vorrückten, als dem Revier des Meierischen Schlosses“ eben'owei' heu und Ochsen wegnehmen und denen v. Moltken wieder zuführen. Wurst wider Wurst!

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ver- sahien die Polen die v. Rüstle in ihrem Besitz zu schmälen und damit zugleich die ~~die~~ v. Rüstle'sche Grenze weiter gegen die Nege vorzuschieben. So berichteten am 25. Juli 1579 Tobi. v. Tobel und Friedrich v. Birckholz (erster war Hauptmann von Driesen, der andere Beitzer nach 14 Hufen und des Vor- weiss. nebst 4 Rosthöfen in Jahnshofe bei Landsberg, die bis 1577 Rüstle'scher Besitz gewesen waren, also Rüdhaar der v. Rüstle), daß die Polen Malchaußen zwischen der Mörner- und der Schmeinerter Heide (der Frau v. Schorrenort gehörig) gesetzt haben, wodurch „diese Rüstle'schen Heide zu am Vangen fenn, die eitliche Beuten-bäume stehen zu lassen und zu verpflanzen“.
Dieser Ort sei immer schon fristig gewesen, dann sowohl die Rüstle'schen denselben Ort ge- braucht, so haben sie es doch nicht friedlich getan (in Frieden tun können), sondern wer es von den Rüstle'schen oder den Schmeiner'schen zu tun kommen (wuerst hat dazu kommen können), der hat denselben orth gezeidelt (aus den Beutenbäumen den Honig genom- men) und auch der Holzung darauf ge- braucht“.

Das tolle Schild erlaubten sich die Polen aber am 27. Mai 1654. Die Birren des 30jährigen Krieges hatte der Unterhauptmann Mieselsch zu Miesels benutzt, um die Russen ganz aus ihren Gütern südlich der Recke zu verdrängen. Vor Polen schien es eine einheitliche Tugie die rote Fahne aufgestellt zum Zeichen, daß sie das Gebiet bis nach Breslau besetzen wollten. Miesels Schrein nach Gantoch (nach die Dreitürige Almutsbörse Gottschim, Trebitz, Lubath und Reuteich wollte er sich aneignen und so die Recke zur Grenze machen). Christoph, Apollo, Joachim, Wilhelm und Caspar v. Külden berichteten an die Regierung folgendermaßen über den Haidekreis gegen Gantoch:

Ein Polnischer v. Adel (wohleinsäfftig wie Leibniz selber), der uns unbekannt, der Bürgermeister aus Mefitz, dazu etwa 60 Morzenische Bauern und Holländer (aus dem heutigen Alexanderdorf, damals auch Morzen Holländer genannt) mit Gewehren, zu Fuß und zu Fuß, kamen zunächst bis Polinden. Dort blieben die meisten; mit 16 Mann aber zog der Rest nach Sonthof. Sie gingen auf dem Wall vorläng dem Reis-

strom." (Mit „Walt“ in die Städte von Altmühl und südlich des Altmühl's gemeint, wo sich das Dorfwerk Walt ließ.) Hier wurde Wilhelm von Altmühl genannt (der Siegle heißt, von dort oder woher wohl mit Gralow oder Gauchstorf an seinen Verwandten geflüchtet war), der ihr Kreisen von Nordböhmen aus beobachtete. Sie ließen ihn zu sich über die Messe (die heutige Wartis) bitten und legten ihm Fragen vor: Was vor (für) ein Haus auf dem Walde gestanden? Da hat der d. Ritter angefangen, es hätte ein Haus darauf gestanden, da hätte einen drein gehabt, obneß, George v. Rilide (Gemeint war jener Zarige Rulide, dem om 21. März 1449 Rüttel Joachim und Margraf Albrecht das Kloß Gauchstorf zu rechtem Manleben geliehen“ hatten. Demnach muß also, wenn Joachim Wilhelm v. Altmühle von seinen Vätern her recht unterrichtet war, woran nicht zu zweifeln ist, daß Schloß auf der Seibsite des Altmühl's noch um 1510 gestanden haben.) Mein, sangen die Polen an, es ist ein Königlich Polnisch Schloß gewesen, das hat ein Kastellan namens Gauchstorf gewohnet und hörte der Ort nach Polen, immaßen der Regesstrom die rechte Grenze zwischen Polen und der Mark hiele. Als sie abreiten wollten, nützten sie den d. Rulide, daß er mit sie (I) nacher Woren reiten soll, mit

hantelte sich, da zu städtischen, der auf Wohltheilung, wonach da auf Morren. Die Herrschaft, welche die Bolen bei sich gehabt, hatten in Bollschy die ohne Ehe ausgeworben (ausgeschieden). Die Bolen sollten dennoch das Korn ausmischen, das sie gummirennen für eine Asterefläche zwischen Bollschy und Alexanderdorf nicht behalten, die Holländer (Alexanderdorfer) und Mündziner (Morren) sollten es abauen und abhüten. Der Holländer Schönwald berichtete dem Schulzen von Bollschy, der von Wohltheilung von Abel, der sie führte, ihnen berichtet hat, daß er bei dem polnischen König bereits Bollschy und Wohltheilung (um seine Belehnung mit diesen Dingen) gebeten hätte.

Der Große Kurfürst entzündete 30 Mann von der Leibgardefabrikatione nach Landsberg, die von dort aus das Polböhmer Gebiet von den Polen säubern und die v. Ratisle in ihren Polböhmer Festungen schützen sollten. Morn aber blieb seit 1639 ganz unter polnischer Herrschaft.

So gingen die polnischen Grenzübergriffe weiter, bis Friedrich der Große 1770 ganz Mornn besetzen ließ. In einem 1782 geschlossenen Vertrage verzichtete Polen auf ewige Zeiten auf alle Ansprüche an Mornn.

Die Gründung von Landsberger Holländer

Son lang vor der Friederikianischen Kolonialzeit gab es seit uraltem Zeiten im Bartholomäus-Dorfleben, j. o. B. Eulau, Kernein, Döbel, Dorlow u. a. über viel das Bruch- und Sumpfgebiet des Schülkamp und Morast, vor ur- und barbarischen Erlen- und Eichenwäldern durchsetzt, woraus sich die Boger- oder -inflatiengesellschaften mit Linden und Eichen befreit hatten — hervortragten und die vielen Wasserläufe die einzigen Zugänge bildeten. Die Stadt Lübeck aber galt als Gründerkirche am Beginn des 17. Jahrhunderts mit 30 000 Morgen von diesem Bruch. Es setzte nun in jener Zeit schon eine sporadische Kolonisation besonders im Nehrbruch ein. So hatte man von 1602—1612 an Hammelkirch bei Dresen, in Dragebruch und im sog. Mittelbruch und endlich in Soltau-földen Siedlungen gegründet. Am 16. Januar 1620 wurde vom Kurfürsten Georg Wilhelm gefordert, die Kolonisation weiter zu fordern, und zwar auf Höfölden bis hinauf. Hieran folgten wie die Sieber hauptsächl. mit der Biebruch — wie die Einwohner Holländ. — besiedelt, weil mit dem Lebhaben in diesen unregelmäßigen und der Überschwemmung ausgesetzten Gebieten nicht viel anfangen war. „Holländische Art“ heißt ferner nach Dr. Erich Gründ und Boden möglichst in einem Stück gelegten werden und jeder mit seinem Wach auf seinem Ader

und Lambre beblieb „olle“. Allgemeinwerte, also gemeinsame Hütung, war nicht vorgesehen. In einem Erbkontakt von Haaren wird später ausdrücklich bestimmt: „Ein jeder Kolonist muß sein Woos nach Hollanden tragen, um keinen Verdacht zu erwecken, daß er einen Deutschen ist.“ Und in der Strafe der Bildungszeit damit nicht zu Städten: „Zur Strafe zu verweilen Ende er sein Woos mit stückweise verloren beschaffen muß.“ Der oben genannte „Bauländer“ ist auch der Beiname, den der Name „Holländer“ ursprünglich Leute bezeichnet haben wird, die wirklich aus Holland stammten. Später wurde das Wort Gesamtname für Kolonisten im allgemeinen. Da diese Brüderleute ja alle wie die Holländer ihrer Grund und Boden mühlos dem leuchtend Element entzogen und abgewinnernt mukten, das der Name von „Bauländer“ — Leute, die ungern ihr Land bauen, also urban mochten — abgesetzt sein sollte, wird von Neuhaus als irrtig angenommen.

Die Stürme des 30jährigen Krieges haben neben unendlich vielen anderen Ortschäden auch diese ersten Anfänge der Bruchdämmungen vernichtet. Darum sorgte der Große Kurfürst vor allem für Wiederbevölkerung seiner wüsten Lande. Er ordnete am 17. August 1668 die Anlegung

von „Holländereien“ im Friedeberger Stadt-
trüche, und zwar auf lange Zeitpacht, an.

In jene Zeit fällt nun die Gründung der Landsberger Holländer in der Landsberger Stadtkirche. Die Geburtsstätte ist das 2. Aug. 1686. Ein Holländer, mit vorhandener Gründungsurkunde dieses Ortes, Landsberger Holländer ist für 100 Jahre vor der Gemeinewallung durch Breitenfeld, also vor 246 Jahren, vom Landsberger Magistrat — o. B. Beisitz und Gründern jener Brudergemeinschaft — angelegt worden und fand noch vier Jahren, 1690, auf eine Gesichts von einem Bierlehrfahrtwagen zurückzuführen. Auch die drei ersten Siedler, also die Gründungsältesten, sind etwas bekannt. Ihre Namen sind in damaliger Schreibweise: Jacob Raben, Gurge Raben und Jacob Wöien. In dem Gründungsdokument wird in der Einleitung von einem Werder (Abode), vielleicht dem jetzigen Kirchberg mit Wöienberg, gesprochen, doch der alte Wöienberg, verdeckt, mög. der Magistrat hörte gar nicht gebraucht und den Rathaus seinen Raben gebrachte, teils wegen des vielen Worfates, teils weil sein anderer Weg als die Wörche hinunter in Wasser, dahin geführt. Man stelle sich vor, wie die kleine Wörche damals der einzige Zuweg nach Landsberger Holländer war. Es heißt dann weiter, dass der Stadt sogar mander Nachteil entsteht, als dasselbe angezeigt wird, „weil von den angrenzenden Nachbarn durch heimliches Wegholen der betten Eichen und anderen Nutzholes und durch das heimlich angemahnen Weide vor ihr“ — *et cetera*.

Die Magistrat hält es daher für seine Pflicht, diesen Werden, nebst dem Sunniburke, brauchbar zu machen“, um sich einigen Augen darzu verschaffen. Daraum sollten sich die drei „lo genannten Holländer“ auf den „großen Werder, häuslich“ niederlassen und gegen Erlegung einer genissen „Pension“ und Gründung ihrer „Nahrung darauf“ suchen.“

Es wird diesen ersten Siedlern weiter angeordnet, sich an „bequemem Orthen haule zu bauen“, und dann tam die Hauptlaue sie sollten „Zwischen Rabben (Wöien) und Wörche und das Brücke zu gehen, sie woffen und gesellen zu ihrem Hause, und das machen“.

Die Siedler und die Söldung der Nachbarn sollten sich nicht schädigen. Zum Haubau soll ihnen „et helo holz abgerichtet“ werden. „Für ihre fleißige Kulturstarbeit, für das Raben und Uverbarmachen, waren ihnen von Richtmeß 1687, von aller Racht und Umbfängt drei freye Jahre bis Richtmeß 1690 abgenommen worden.“

Erst nach den drei Freisöhnen sollte ihnen ihr Land nach Rutenzahl ausgemessen werden. Sie mukten dann von jeder Hufe (30 Meter) 10 Melsäulen bei Vermessung der Flämingland. Während der Freisöhne musste der Haushalt unvergleichlich vollzogen und wenigstens eine Hufe gerodet sein. Wenn letzteres nicht geschehen war, so sollten sie dennoch für eine Hufe den Zins zahlen. Das sprach natürlich ihre Arbeit, die genügt sehr beschwerlich und mühsam war, bedeutend aber umfangreich und kostspielig. So wurde neue Hufe sich für die Umlaufs nach und nach völlig und eingesetzt. Das war weitwichtig und flog vom Magistrat gehandelt, denn nun fanden die Siedler unumstritten roden, soweit sie wollten. Sie siederten dadurch eine schnelle Urbarmachung des Brudges, vergrößerten zugleich ihren eigenen Besitz, und die Stadt stach einen höheren Grundhut ein.

Die Kolonisten wurden damals als Volksbauer auf lange Zeit pacht angefacht. An der Urkunde heißt es darüber: „Sont soll dieser Kontrakt nach den verlorenen drei Frei Jahren vierzig Jahre lang, also von 1610 bis 1650 hin.“ Nichtsdestotrotz giebt es Gott, bestehet und gültig sein. Wann aber die vierzig Jahre verstrichen, soll dies nach nach den vierzig Jahren wieder eine Pachtzeit beginnen.“

Wie die weiteren Rechte und Pflichten der Holländer und ihrer Erben wird dann bestimmt: „Sie sollen gegen Elegung sothauer Renson bei ihrer Röhrung frei sein vom Schosse und allen anderen Dienstbarkeiten, wie sie erdacht werden können.“ Das war eine wichtige Bestimmung. Die Brüder brauchten also keine erneidigende Hand- und Spannbiende vertragen, wie die Bauern der Höhndorfbrüder. Die Stadt verschafft sogar, „so weit wir vermagten seyn“, die Rechte nach dieser Seite zu halten.“ Dafür forderte man an die Holländer, wenn sie heißt weiter: „Sie leben an den Mühlen, sofern sie können, was sie bei ihrer Nahrung werben und gewinnen werden und verlaufen mögen, es besthele in Butter, Käse, Getreide und dergleichen, zu dieser Stadt zu führen. Wahrheit sie es aber allhier nicht verlaufen können, sieben es ihnen frei, an ein andere Orte zu verhandeln.“ Es soll ihnen auch vergönnt sein, zu ihrer Notdürft Korn oder was ihnen sonst vornehmen sehr möchte, auf die freien Märkte zu kaufen.“ Vom Mühlenszang ist in der Urkunde nicht die Rede, wohl aber sind die im Schontzawang angesiedelten, die das Brot zu ihrer Notdurft kaufen, sieben sie bei keinem Ort, als Mathes-Bernandinen der Stadt nehmen.“ Die Gerichtsverhältnisse ordnet dieses sehr eingehende und wohl durchdachte Dokument mit folgenden Worten: „Wir wollen sie, somit unsere Gerichtsbarkeit sich erkehret, vertreter und für allen Gewalt und Gewalt in Schuh nehmen, dagegen sie nicht nur den Unterkontrahenten schadwöhren, sondern auch das gewöhnliche Auszugs-Geld erlegen müssen.“ — Die langfristige Zeitpacht hielt dann am Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Rabinatsordnung vom 1. 5. 1705 in Erbbauteilung bestimmt worden. „Sie sollen sich verpflichten, heißt es: „Es sollen die erblichen Güter den Thügten beibehalten, ihren Erben und Nachkommen Erb- und Eigentümlich verbleiben.“ — Zu den Rechten der Bruchbewohner kam später noch die Befreiung vom Militärdienst — bis zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht — hinzu!

So war Landsberger Holländer unter bestimmten und feststellbaren Pflichten und Rechtsnormen am 23. August 1866 ins Leben gerufen worden. Heute ist der Ort eine blühende Dorfgemeinschaft. Die mühsame Röhrung des jungen Bodens, der schwere Kampf um die Urbarmachung und Pflege und um die heute noch fortbauende Höhndorferbauung der Kultur der heimatlichen Räderholze hat eine willensstarke und wortlose Bevölkerung hervorgerufen.

Max Bachmann.

Die Libelle

Von Oskar Lehmann

Welches sind unsere schönsten Insekten? Der Käfer istbold mit der Antwort, da die Schmetterlinge seien. In der Tat werden sie auch am häufigsten gesammelt. Wer damit beginnt, wird aber bald anderen Insekten begegnen, die ihn zum Vergleich veranlassen. Dann kann es ihm nicht verborgen bleiben, dass viele Schmetterlinge in der Kunst des Allegorien wohnte Stümper sind.

Wie nun die schlechten Flieger unter den Vogeln eine leichte Beute der aufstiegenden Raubvogel werden, so fällt auch der Schmetterling oft einem Raubvogel zum Opfer, das ihn in der Flugfunkt weit übersteigt und ihm an Schönheit und Größe oft gleichkommt. Das ist die Aubele, der Kämfteflieger unter den Insekten.

Die Aube ist auf dem Busch am Ufer einer unergründlichen Aube, es schaute sie ein, mit elf Zentimetern Flügelspannung. Die drei breiten gläsernen Flügel kann sie wie die Detektoren eines Busches aufspannen, daher der Name Aube (Aubien). An den Seiten kann sie zwei zierliche goldgraue Augen, zierliche Ränderaugen, die nach allen Seiten sehen können.

Mein neuwärtisches Dorf

Von Müller-Rüdersdorf

Mein Dorf liegt fern dem lauten Tag
Und aller Menschenstaat.
Grauhalm geht sein Hergenstrich:
Mein Friede ist sein Gau.

Auch mein Dorf nicht falsche Pracht,
Richtig, was man Wunder heißt:
Doch es im schönsten Feldstrahl lächelt,
Was man an ihm präzit.

Mein Dorf ist nur ein schäflicher Platz,
Tief in Natur gefestet:
Doch es in es drum der liebste Schatz
Mir auf der weiten Welt.

Die kräftigen Kiefer zermahlen alles, was die sternen starken Beine festhalten können. Die kurze Brust ist braun, grün und lösbar, der lange dünne Hinterleib braun mit leuchtend blauen und grünen Seitenfleden. Eben wollen wir zuschreiten, aber mit einem eingesetzten Flügelklappe sich das Tier in die Luft, und in vollendetem Gleitfluge werden Bogen, Kreise und Wendungen ausgeführt, an denen sich der Naturfreund nicht genug sehn kann.

Bei rechter Geduld kann man jetzt Zeuge der wirtschaftlichen Lebendäußerungen dieses Tieres sein. Da taucht eine fliegende Aube des Hinterleibs ins Wasser, ein eierlegendes Weibchen, das oft mit Männchen betrieben wird, gehabt wird. Wenn sie Aellen fassen, mit dem Hinterleibsschädel Vöher in Wasserfließrichtung und Weibchenwege, um Eier zu legen. Beim nächsten Hochwasser werden auch diese Eier umspült und schwimmen im Wasser aus. Bald erscheinen winzige, spinnendähmliche Larven, Nympnen über Raisten genannt, die sich oft häuten und dabei länger werden. Sie leben etwa zwei Jahre im Wasser. Ausgewachsen sind sie von abschreckender Häufigkeit. Sechs kräftige, etwas steife Beine tragen einen kurzen Kumpf, an dem von einem großen Kopf mit Glasaugen und hinter einem dicker weißer Hinterleib sitzt, also von düsterer Farbe und mit Schmutz überflebt.

Beleben und siechen kann die Ra jede nicht: wir versuchen also, eine zu fangen. Das ist nicht leicht. Das Blauzengewirr hat die gleiche Farbe wie das gefangene Tier. Schöpfen wir Wasser, Pflanzen und Grundhalm mit einem Nag auf, so stellen sich gefangene Larven tot.

Sind die Eltern königliche Räuber, die ihre Beute und offen in der Luft erjagen, so ist die Ra jede ein seiger Meuchelmörder, der aus dem Bericht jedes Wasserier erpreift, dass nicht wesentlich härter ist. Unheimlich schwimmt es heran, da fühlt es plötzlich zwei Dolche im Leib, die es unentzimbar festhalten und trotz vergeblicher Gegenwehr sich mit es schwingen lässt. Der Rauchmörder ist ein merkwürdiges Gesetz. Die Unterwelt ist ihm so lang wie der ganze Körper und hat etwa die Form eines menschlichen Armes, an dessen Hand nur zwei Finger mit starken Krallen sich befinden. Das „Schützergelenk“ liegt am Kinn, der „Eselbogen“ unter der Brust, und die „Hand“ liegt wie eine Maske über dem Gesicht. Nicht ein Beutetier, so schnell sie vor und zieht ein vor die städtigen Kiefer, die in zwei Sommer-Tauenden von Müdenlarven, Jungfischen und Kaulauwaben zu Hadschleif verarbeiten. Die übrigen Lebewesen im Gewebe des Raubers sind denbar unappetitlich. Er zieht, indem er Wasser in den Mundharn einzieht und wieder ausspuckt. Geschlecht lebt, wenn er einen Käferfahnenzweig vorwurfsbereit gräbt.

Die Freude der Schädigungen über Mäuse ist der 50 deutlichen Libellenarten noch ungeläufig. Der Schädigter beweist sie anders als der Gefüdeschädiger. Sicher ist, dass die Stachelfloren in Samphigenwässern an den Rajaben grimmige Feinde haben.

Das Räuberleben endet in der Regel im zweiten Sommer. Die Sonne brennt auf das laue Wasser, Beute ist in Hülle und Fülle vorhanden. Aber dem Räuber ist offenbar nicht wohl. Er hat keinen Appetit mehr, prallt und seit ist der Hinterleib. Eine höhere Schmett schautt sie in den nächsten Seele zu erneuhen. Eines Tages erledigt er einen Stengel und klammert sich oben an; offenbar will er sich nicht zuwenden. Ein Taglang bleibt er unbeweglich. Möglicher aber gefügt das große Wunder: Der Körper windet sich wie in groben Schmerzen, die Rückenbaut zerreißt, und unter unfaßlicher Mühe verlässt eine blasse, zierliche Aube den häutlichen Panzer. Röde hängen die Kiefler schlaff und feucht, aber in einigen Stunden dehnen sie sich, werden tief und gläsern, der Körper gewinnt seine leuchtenden Farben, und mit einem Jähre sind erneut sich das königliche Tier in die Sommerflut. Wieder vollendet sich ein Kreislauf des Lebens, das immer aus dem Tode neu geboren wird!

Flurnamen in und um Zielenzig

Nächt der Zeugnisse des Räumlichen für geschichtliche Ereignisse stellt Namen den wichtigsten Faktor unserer Heimatforschung und Volkskunde dar. Sie vermitteln den Übertrag von Vorgerichtszeitungen, die geschichtlichen Qualitäten nicht vor allem in kultureller Beziehung. Durch sie erhalten wir aufschlußreiche Dokumente über die eigne Bevölkerungsgeschichte und Kommunalgeschichte. Jahrhunderte als dem Wechsel des Sprachgebrauchs unterworfen und auch sonst wandelbar, vereinbarten sich diese Namen meist als unverbliebener Beifall bis auf jütere Tage. Den Ausgangspunkt von Sage und Geschichte stellt der Burgwall her, der ihmale Weg und die Wehrstraße des heutigen Kreishauptes, als letztes Erinnerungszeichen an das hölzerne von 1278 von Bielefeld von Kaliß zerstörte Volkswert, Burg genannt. Nicht viel jünger ist die Mühlenstraße

